



Patientenaufklärung: Geburtseinleitung mit Misoprostol (Cytotec®)

Sehr geehrte, liebe Patientin!

Bei Ihnen besteht eine Indikation zur Einleitung der Geburt. Die Gründe für die Einleitung haben wir Ihnen im persönlichen Gespräch bereits dargelegt.

Zur Einleitung und Beschleunigung der Geburt gibt es eine Reihe älterer und modernerer Methoden (z.B. Fruchtblasensprengung, Oxytocin („Wehentropf“)).

Moderner und schonender ist jedoch bei noch unreifem Muttermundbefund die Gabe von **Prostaglandinen**, hormonartigen wehenauslösenden und muttermunderweichenden Substanzen.

Alle Einleitungsmedikamente wirken nicht bei jeder Patientin gleich schnell. Abhängig von Schwangerschaftsalter und Muttermundbeschaffenheit können **Stunden**, aber auch **mehrere Tage** bis zur Geburt vergehen.

Zur Einleitung stehen verschiedene Prostaglandine (als Gel, das an/in den Muttermund gebracht wird, als Scheidenzäpfchen, als Scheidentampon, als intravenöse Lösung und auch als **oral einzunehmende Tablette**) zur Verfügung.

Die Tabletteneinnahme ist besonders **bequem**, weil nicht bei jeder neuen Dosis vaginal untersucht werden muss und die Scheide nicht durch Trägerstoffe der Medikamente dauernd gereizt wird. Das Medikament wird bis zu 4mal am Tag alle 4 Stunden geschluckt.

Das oral wirksame **Misoprostol (Markenname Cytotec®)** ist bereits seit mehr als 20 Jahren im klinischen Einsatz und daher vergleichsweise kostengünstig. Es wurde ursprünglich für die Behandlung von Magengeschwüren entwickelt und zugelassen. Die wehenauslösende Wirkung der Prostaglandine wurde sozusagen „nebenbei“ entdeckt.

Die Firma Pharmacia (Pfizer), die sowohl Cytotec® als auch die Gels und Zäpfchen herstellt, hat natürlich kein Interesse an der Anwendung der deutlich billigeren Tabletten zur Geburtseinleitung und hat daher **nie eine Zulassung** des Medikaments dafür beantragt, was auch in Zukunft nicht passieren wird, solange der Patentschutz noch gilt (läuft 2005 ab). Ein Zulassungsverfahren kostet viel Geld, und ein zugelassenes Medikament bedeutet auch immer grundsätzlich die Möglichkeit besonders in den USA astronomischer Schadenersatzforderungen, sollte doch einmal eine schwere Komplikation auftreten.

Die eigens für die Geburtshilfe entwickelten Scheidenmedikamente bieten nach Daten aus über 300 Artikeln gegenüber der Tabletteneinnahme keine Vorteile. Auch die Rate an Komplikationen (Herztonveränderungen durch Überstimulation, Riss der Gebärmutter durch Wehen) ist bei keiner Methode signifikant höher. Daher wird die Tabletten-Einleitung weltweit in vielen Kliniken durchgeführt und z.B. in Großbritannien sogar **öffentlich empfohlen**.

Wir empfehlen Ihnen daher die Geburtseinleitung mit Misoprostol im Rahmen der ärztlichen Therapiefreiheit. Bei weiteren Fragen zum Procedere sprechen Sie uns jederzeit an.

Ihr Geburtshilfe-Team der MHH

Einverständniserklärung

Mit der Geburtseinleitung mit Misoprostol (Cytotec®) bin ich einverstanden.

Meine Fragen wurden umfassend beantwortet.

Auf die Anwendung außerhalb der geltenden Zulassung („off-label-use“) wurde ich hingewiesen.

Ort, Datum

Unterschrift der Patientin

Unterschrift Arzt/Ärztin